

Graudenzener Zeitung.

General-Anzeiger

für West- und Ostpreußen, Posen und das östliche Pommern.



Ersteht täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen, kostet für Graudenz in der Expedition und bei allen Postanstalten vierteljährlich 1 Mk. 80 Pf., einzelne Nummern 15 Pf.

Anzeigen nehmen an: Briesen: P. Gonschorowski. Bromberg: Gruenauer'sche Buchdruckerei. GutsMuths. Culin: C. Brandt. Dirschau: C. Hopp. Dt. Eulau: D. Wirth. Gollub: D. Kuhn.

Die Expedition des Gefelligen besorgt Anzeigen an alle anderen Zeitungen zu Originalpreisen ohne Porto- oder Spesenberechnung.

Preussischer Landtag.

[Abgeordnetenhaus.] 20. Sitzung am 14. Februar.

Das Haus legt die Verathung des Etats der Justizverwaltung vor.

Abg. Rabbyl (Str.) mißbilligt, daß die Unterbeamten die Postkassen noch immer an Sonntagen abholen müßten; es sei sogar vorgekommen, daß an Sonntagen Aktenstücke vom Gericht zu den Richtern und umgekehrt befördert worden seien.

Justizminister Schönböck erwidert, daß ihm eine derartige Beschäftigung von Unterbeamten an Sonntagen nicht bekannt sei. Wenn sie vorkomme, würde er sie nicht billigen.

Abg. Nickerl (Freis. Ver.) kommt auf den Wunsch zurück, daß die Substantationen von Grundstücken nicht im Winter stattfinden. Es liege im Interesse sowohl des Grundbesizers, dessen Grundstück veräußert werden solle, als auch der Gläubiger, daß die Versteigerung zu einer Zeit stattfinde, wo man den Boden auf seine Beschaffenheit hin genau untersuchen könne.

Justizminister Schönböck erwidert, daß der zuletzt berührte Punkt im bürgerlichen Gesetzbuche eine neue Regelung finden werde.

Abg. Jansen (Str.) wünscht eine Statistik der ländlichen Kredit- und Grundschuld-Verhältnisse.

Geh. Ober-Justizrath Bierhaus sagt eine sorgfältige Erwägung dieses Wunsches zu, dessen Erfüllung jedoch das Bedenken gegenüberstehe, daß eine Statistik, die sich nicht auf unerschöpfbaren Grundlagen aufbaut, eher schädlich als nützlich wirke.

Abg. Camp (Freis.) Die Verhältnisse in den Amtsbezirken Jastrow und Deutsch-Krone machen eine anderweitige Abgrenzung dieser Bezirke dringend notwendig.

Ein Ausweg wäre es, wenn man für gewisse Zeiten und Arbeiten einen zweiten Richter von Deutsch-Krone nach Jastrow delegiren würde. Ich möchte noch einen anderen Punkt berühren, die Beschäftigung der Strafgefängenen mit landwirtschaftlichen Arbeiten.

Nach der bestehenden Verfügung kann ein Strafgefängener nur bis zu 10 Stunden im Tage beschäftigt werden, während die freien Arbeiter oft 13-14 Stunden zu arbeiten haben.

Auch in anderer Beziehung werden jene Strafgefängenen häufig besser behandelt, als die freien Arbeiter auf Grund der Verträge, welche nach bestimmten Vorschriften abgeschlossen werden müssen.

Auch bezüglich der Zeit der Einziehung der zu Freiheitsstrafen verurtheilten Arbeiter zur Strafvollstreckung würde sich eine größere Berücksichtigung der Interessen der Landwirtschaft empfehlen.

Geh. Justizrath v. Stokelky: Die Justizverwaltung kann ein Bedürfnis zu anderweiter Abgrenzung der Amtsbezirke Jastrow und Deutsch-Krone nicht anerkennen.

An die Einstellung eines zweiten Richters beim Amtsgericht Jastrow ist nicht zu denken bei einer Finanzlage wie der gegenwärtigen.

Geh. Ober-Justizrath Starke: Der Abgeordnete Camp hat bei seiner Besprechung der Frage der Beschäftigung von Strafgefängenen den Gesichtspunkt ganz außer Acht gelassen, daß kein Strafgefängener gegen seinen Willen außerhalb der Anstalt beschäftigt werden kann.

Eine weitere Einschränkung der verfügbaren Zahl von Strafgefängenen ist durch die Bestimmung gegeben, daß Zuchthausgefängene erst nach einem Aufenthalt von einem Jahre und, wenn sonst keine Bedenken vorliegen, außerhalb der Anstalt beschäftigt werden dürfen.

Anderer liegt die Sache ja bei den übrigen Strafgefängenen.

Abg. Dzierobek (Pole) regt eine penaliäre Verrückung der Dolmetscher in der Provinz Posen an, da unter den jetzigen Verhältnissen die Gefahr vorliege, daß ungenügend geschulte Dolmetscher die Lage der Angeklagten verschlimmern.

Geh. Ober-Justizrath Bierhaus erwidert, die vorgebrachten Klagen gehörten nun schon zum eisernen Inventar jeder Etatsberathung.

Es seien Anfragen bei den Justizbehörden gehalten worden, ob durch Ungenauigkeiten die Gerichtsverhandlungen litten und ob die Dolmetscher durch ihre Unentbehrlichkeit in ihren alten Stellungen im Ausruhen in besser dotirte Stellen gehindert würden.

Aus den Antworten habe sich ergeben, daß im Oberlandesgericht Posen die meisten Dolmetscher nur drei, im Kreisgericht am Landgericht zu Posen sechs Stunden als Dolmetscher zu thun habe.

Ungenauigkeiten in einzelnen Fällen seien auch durch die höchste Verordnung nicht zu hindern. Im Einzelfalle würde bei Beschwerden Abhilfe durch Abberufung eines unbeschäftigten Dolmetschers gern geschaffen werden.

Nicht darüber werde gellagt, daß die Dolmetscher schlecht polnisch sprächen, wohl aber daß sie schlecht deutsch sprächen oder einzelne polnische Dialekte nicht verstehen könnten.

Daß die Dolmetscher mit anderer Thätigkeit belastet würden, werde von den beteiligten Justizbehörden bestritten. Die Dolmetscher ständen den anderen Beamten nicht nach, sondern würden auch bei Beförderungen noch bevorzugt.

An die polnischen Abgeordneten richte er die Bitte, nicht durch generalisirte Vorwürfe in diesem Hause das Vertrauen in die Gerichtsbarkeit in den verschiedenartigen Provinzen zu erschüttern. (Weisfall rechts.)

Abg. Mizerki (Pole) führt als Beispiel des Gewissenszwanges an, daß ein Dolmetscher durch Androhung verschleierlicher nicht genau bekannter Wahregeln gezwungen worden sei, statt des polnischen Ortsnamens bei der polnischen Uebersetzung die deutsche Bezeichnung Crone a. Br. anzuwenden. (Heiterkeit.)

Jede Sprache sei ein lebendiger Organismus, der keinen mechanischen Eindruck von außen her vertragen könne. Ebenso gut wie Ortsnamen könnten dann auch andere deutsche Worte als berechtigt anerkannt werden. Die polnische Sprache sei doch nicht ein Meerweinchen, an dem man Verjuche anstelle (Heiterkeit.) Als Tiberius im Senat ein bis dahin ungebrauchliches Wort angewendet, rief Pomponius Marcellus, als man sagte, dies Wort sei von nun an Latein: Der Kaiser könne zwar Menschen, aber nicht Worten das Bürgerrecht verleißen. Das Wort habe noch jetzt Geltung. Er hoffe, daß, wenigstens soweit Uebersetzung deutscher Ortsnamen ins Polnische vorkäme, der Justizminister Anordnungen treffen werde, daß dabei auch in der That die polnischen Namen daneben angewandt würden.

Geh. Ober-Justizrath Bierhaus erwidert, daß die Verordnung, die polnischen Ortsnamen betreffend, im Jahre 1891 im Abgeordnetenhaus vom damaligen Justizminister vorgelesen worden sei, ohne Widerspruch zu finden. Danach sei für die

Ortsnamen die deutsche Bezeichnung zu wählen. Was den Spezialfall anbetreffe, bei dem es sich um Crone a. d. Brahe handle, so hätte der Dolmetscher, wenn er sich durch die Ordnungsstrafen geschädigt glaubte, den Beschwerdeweg betreten sollen.

Abg. Rabbyl (Str.): Ein Mangel an guten Dolmetschern besteht in Oberschlesien jedenfalls. Ich behaupte, die Oberschlesier seien brave Preußen gewesen und werden es bleiben, sie haben aber das Recht, zu beanspruchen, in ihrer Muttersprache gehört und verstanden zu werden. Dazu gehörten aber gute Dolmetscher. Ein Angeklagter habe mehrmals fruchtlos gegen einen ihm zugefandten Dolmetscher protestirt, von dem später festgestellt worden sei, daß er falsch übersezt habe, der Dolmetscher habe nur Mährisch, nicht Polnisch verstanden. Derartige schäbe der Justizverwaltung.

Geh. Oberjustizrath Bierhaus erwidert, daß der Oberschlesische Dialekt ganz besonderer Kenntnisse der Dolmetscher bedürfe. Wenn der angeführte Dolmetscher nur mährisch gesprochen habe, so war seine Heranziehung nicht gerechtfertigt. Die Justizverwaltung würde für Mittheilung solcher Fälle immer dankbar sein und unverzüglich eine Prüfung eintreten lassen.

Abg. Gerlich (Freis.): Die ober-schlesischen Verhältnisse kenne ich nur oberflächlich. Die Ausführungen des Herrn Rabbyl haben mich aber davon überzeugt, daß es das Richtige wäre, wenn Dolmetscher überhaupt nicht existirten. (Unruhe bei den Polen, Heiterkeit.) Ich halte die Heranziehung von Dolmetschern immer für etwas Prekäres.

Ich kann selbst etwas polnisch und habe bei zahlreichen Verhandlungen Gelegenheit gehabt, mich davon zu überzeugen, daß die Dolmetscher die Uebersetzungen in etwas subjektiv gefärbter Weise vornehmen. Seit dem Jahre 1876 weise jeder preussische Unterthan, daß er sich der deutschen Sprache als Rechtssprache zu bedienen hat. Seit derselben Zeit existiren aber auch überall Schulen, so daß jeder in der Lage ist, Deutsch zu lernen.

Die im Jahre 1870 Geborenen sind 1876 schulpflichtig geworden und haben bis zum vierzehnten Jahre die Schule besuchen müssen. Diejenigen, die jetzt 25 Jahre alt sind, müßten also jeden Dolmetscher entbehren können. Wenn sie nicht deutsch können, so ist das ihre eigene Schuld, dann sollten ihnen aber nicht auf Staatskosten Dolmetscher gestellt werden. (Unruhe bei den Polen.)

Die Zahl Derer, welche nicht in der Lage waren, deutsch zu lernen, nimmt immer mehr ab. Für die vor 1870 Geborenen halte ich die Stellung von Dolmetschern für berechtigt. Ich möchte auch darüber klagen, daß Polen, die deutsch können, es nicht verstehen wollen. (Sehr richtig! rechts. Unruhe bei den Polen.)

Mir ist es ein paar Male begegnet, daß Leute den Dolmetschern bei ihren Uebersetzungen dazwischenredeten und bemerkten, so sei die Sache nicht — ein Zeichen, daß sie sehr gut deutsch konnten, es nur nicht verstehen wollten.

Es wandern auch viel Polen nach Sachsen, Westfalen u. s. w. Diese Leute bekommen dort auch mit den Gerichten zu thun. Sollten nun deshalb überall Dolmetscher angestellt werden? Das geht doch nicht. Mir ist es öfters begegnet, daß Kinder, denen ihr Lehrer ein ganz gutes Zeugniß im Deutschen gegeben hat, erklärten, sie könnten nicht deutsch. Was nun die Ortsnamen anbetreift, so kann doch Herr Dr. Mizerki Sr. Majestät nicht das Recht bestreiten, Ortsnamen als solche zu deklariren oder umzuändern. Wie anspruchsvoll die Polen sind, Ortsnamen nach ihrem Modus umzuändern, dafür kenne ich ein bezeichnendes Beispiel.

In meiner Gegend liegt eine im Jahre 1819 gegründete Ortsgemeinschaft, die zur Erinnerung an den Minister „Gardenberg“ genannt wurde. Wenn man in dieser Gegend einen Polen nach Gardenberg fragt, so schüttelt er den Kopf. Er kennt nur „kwarda gora“, das heißt „harter Berg“. (Heiterkeit.)

Wenn der Herr Minister gebeten worden ist, den Fonds für die Dolmetscher im nächsten Etat wenn möglich zu erhöhen, so möchte ich den Minister dagegen bitten, den Fonds, wenn irgend möglich, von Jahr zu Jahr immer mehr zu verringern. Der Herr Regierungskommissar sprach von den polnischen Forderungen als dem eisernen Inventar des Etats, ich möchte bitten sie nicht zum eisernen Bestand zu rechnen, sondern zum alten Eisen zu werfen. (Weisfall rechts.)

Abg. v. Mizerki (Pole) erwidert, daß, wenn die polnische Jugend nicht Deutsch lerne, dies an der falschen Unterrichtsmethode liege. Daß man sich deutsche Ortsnamen in vollständig polnischen Gegenden polonisire, zeige eben, wie falsch es sei, deutsche Ortsnamen in diesen Gegenden anzunehmen.

Abg. v. Naruh-Bromberg (Freis.): Der Herr Vorredner befindet sich bezüglich des Namens Coronowo im Irrthum. Der Name ist zur polnischen Zeit aus einem anderen polnischen Namen in Coronowo geändert worden, weil dort ein Pfast die Nachricht von seiner Wahl erhielt. Wir haben also mit unjerner Verberung nichts weiter gethan, als das, was die Polen schon früher gethan haben. (Sehr wahr! rechts.)

Zu dem Bedürfnis nach Dolmetschern mag folgender Fall als Illustration dienen: Ein Junge, der Anfangs durchaus nach einem Dolmetscher verlangte, kam nach beendeter Verhandlung wieder in den Saal, um im reinsten Deutsch zu sagen: „Ach, ich wollte nur meine Zeugen gebühren fordern!“ (Heiterkeit.)

Ein fernerer Beispiel: In einer Stadt der Provinz Posen verlangten die Polen eine Uebersetzung des Sparassensstatuts in ihre Muttersprache. Als diese Uebersetzung in vielen Tausenden von Exemplaren gedruckt worden war, wurden innerhalb acht Jahren nur drei Exemplare abgekauft. (Hört, hört! rechts.)

Wenn man die Nothwendigkeit der Anwendung des Polnischen auf die nothwendigen Fälle zurückführen würde, so würde sich das Bedürfnis als nicht oder doch nur in geringem Umfange vorhanden herausstellen.

Damit wird jeder Gegenstand verlassen und es werden allerlei lokale Angelegenheiten von geringer Bedeutung vorgebracht. Die zweite Verathung des Justizetats wird beendet und das Haus vertagt sich auf Freitag.

Die bedingte Verurtheilung.

In der vorletzten Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses gab der Justizminister Schönstedt auf die Anregung des Abg. Moeren die Erklärung ab, er stehe der Einführung der bedingten Verurtheilung durchaus nicht ablehnend gegenüber, wolle aber noch praktische Erfahrungen in anderen Ländern abwarten.

Die dringende Reformbedürftigkeit unseres Strafsystems wird nirgends mehr geleugnet. Die Zahlen in der Kriminal-

statistik des deutschen Reiches reden eine laute und deutliche Sprache. Im Jahre 1892 hat sich die Zahl der wegen Verbrechen und Vergehen verurtheilten Personen auf 422326 gegen 391064 des Vorjahres, also wiederum um nahezu 8 Prozent vermehrt. Besonders aber sind es die kurzzeitigen Freiheitsstrafen, die in ihrer heutigen Gestalt nach der übereinstimmenden Ansicht aller hervorragenden Strafrechtler Deutschlands den wunden Punkt in der modernen Strafrechtspflege bedeuten. Aus der Kriminalstatistik des deutschen Reiches ersieht man, daß seit einer Reihe von Jahren 2/3 aller von deutschen Gerichten verhängten Gefängnisstrafen die Dauer von einem Monat nicht übersteigen.

Wer einmal „geessen“ hat, der wird das ihm angebrückte Kainszeichen so leicht nicht wieder los. Mit Mißtrauen tritt man ihm überall entgegen, und mag er seinen Fehltritt noch so sehr bereuen, er muß ihn täglich auf's Neue büßen. Für die menschliche Gesellschaft ist ein solcher Mensch meist verloren. Was aber ist die Folge davon? Eine verminderte Selbstachtung des Bestraften. Gerade diese aber erstickt die wirksamsten Impulse, welche den Bestraften von nochmaligem Konflikte mit dem Strafgesetze abhalten. Sie vernichtet das Ehrgefühl und schwächt damit die Scheu vor dem Gefängniß. Die Strafe erfüllt somit nicht ihren Besserungs-Zweck, sie arbeitet ihm vielmehr entgegen. Der aus dem Gefängniß Entlassene, den allenthalben, wo er sich um Thätigkeit bemüht, Beschämung und Erniedrigung erwartet, wird förmlich gewalttham auf den Pfad des Verbrechens hingewiesen, den er verlassen sollte.

Unter „bedingter Verurtheilung“ versteht man eine Einrichtung, die den Richter ermächtigt, bei Fällung eines Strafe festsetzenden Urtheils gleichzeitig auszusprechen, daß die Strafe nicht sofort vollstreckt werden bezw. ganz weggelassen soll, wenn der Verurtheilte innerhalb eines bestimmten Zeitraumes — etwa fünf Jahre — nicht wegen einer neuen Straftat verurtheilt worden ist. Diese Einrichtung besteht bereits in Amerika, England, Belgien, Frankreich, Schweden und Norwegen.

Bei der bedingten Verurtheilung ist das belgische und das amerikanische System zu unterscheiden. Nach dem belgischen Gesetz ist der Richter zu der Anordnung ermächtigt, den Vollzug einer Freiheitsstrafe auszusetzen, wenn der Schuldige bisher wegen eines Verbrechens oder Vergehens nicht verurtheilt worden ist und die erkannte Freiheitsstrafe 6 Monate nicht übersteigt. Der Strafschub wird für eine vom Gericht zu bestimmende Bewährungsfrist ausgesprochen, welche 5 Jahre nicht übersteigen darf. Wenn der Verurtheilte während dieses Zeitraums keine neue Verurtheilung wegen eines Verbrechens oder Vergehens erleidet, so soll die Bestrafung als nicht erfolgt gelten. Im entgegengesetzten Falle werden beide Strafen vollstreckt.

Das amerikanische oder das sog. Bostoner System stellt sich als eine Art freier Zwangsverziehung dar. Der zur Wahrung des Gesetzweckes angestellte „Probation-Officer“ stellt bei dem Gericht den Antrag, die angeschuldigte Person auf Probe zu stellen. Der Gerichtshof kann dem Antrage in der Weise entsprechen, daß der Thäter ohne Aburtheilung für eine dem Gerichtshof angemessene erscheinende Zeit unter der Aufsicht jenes Beobachtungsbeamten auf freiem Fuß belassen wird. Entspricht die Führung während der Probezeit nicht den Erwartungen, so wird der Angeschuldigte oder Angeklagte dem Gericht zur Aburtheilung oder zu sonst einer gesetzlichen Anordnung überliefert, andernfalls wird er nach Ablauf der Probezeit für straffrei erklärt.

Der Probation-Officer hat sich, bevor er die Probe beantragt, gewissenhaft durch Erkundigung über die Persönlichkeit, ihre Verhältnisse, ihre Verhältnisse davon zu überzeugen, daß dem öffentlichen Interesse und dem des Angeklagten durch das Aussetzen des Urtheils am besten gedient ist. Wenn nun diese erfolgt, dann fällt auf den Beobachtungsbeamten die von seiner Polizeimacht unterstützte Fürsorge für den Prüfling. Der Probation-Officer und die ihn unterstützenden Personen lassen es sich angelegen sein, ihre Schützlinge regelmäßig zu besuchen. Man sorgt für ihr Unterkommen und ihre Arbeit, man stellt ihn nicht nur auf Probe, sondern man stützt und trägt den Schwachen, soweit man kann, um ihm auf den rechten Weg zu helfen.

Die Frage, ob das belgische oder amerikanische System vorzuziehen sei, ist eine spätere Sorge. Die Einführung der bedingten Verurtheilung hat sich jedenfalls bis jetzt in allen anderen Ländern, wo sie besteht, als ein außerordentlicher Fortschritt bewährt. Möge es nicht mehr allzulange dauern, bis auch Preußen und Deutschland dieses Fortschritts theilhaftig werden.

Auf dem Subscriptionsball

am letzten Mittwoch im Kgl. Opernhause zu Berlin war der Andrang so groß, wie er seit Jahrzehnten nicht gewesen ist. Es gab Minuten, ja zuletzt Viertelstunden, wo Niemand vorwärts noch rückwärts konnte und wo Jeder froh war, wenn er durch den kräftigen Schub eines freundlichen Nachbarn aus einer fast erstickenden Gluth zu einer der Seitentreppe gebrängt wurde, die in den Umgang des Parquets hinunterführten, wo der Aufenthalt noch verhältnißmäßig erträglich war.

Vom Reichstage.

37. Sitzung am 14. Februar.

Die Verathung des Etats für das Reichsamt des Innern wird fortgesetzt bei dem Kapitel „Behörden für die Untersuchung von Seerisiken.“

Abg. Fiese (Freis. Vereinigung): An der Sitzung vom Sonnabend war ich verhindert, teilzunehmen; ich nehme deshalb heute Veranlassung, dem künftigen Reichstanzler, den Herren Interpellanten und dem Hause im Namen des Norddeutschen Lloyd und im Namen meiner Heimatstadt Bremen herzlichst zu danken für die ausgesprochenen Worte der Theilnahme an dem Unglück und der Anerkennung für die Pflichttreue des Kapitäns und der Mannschaften des verunglückten Schiffes.

Abg. Fiese (Freis. Vereinigung) (Fortsetzung): Die Veranlassung, dem künftigen Reichstanzler, den Herren Interpellanten und dem Hause im Namen des Norddeutschen Lloyd und im Namen meiner Heimatstadt Bremen herzlichst zu danken für die ausgesprochenen Worte der Theilnahme an dem Unglück und der Anerkennung für die Pflichttreue des Kapitäns und der Mannschaften des verunglückten Schiffes.

Abg. Fiese (Freis. Vereinigung) (Fortsetzung): Die Veranlassung, dem künftigen Reichstanzler, den Herren Interpellanten und dem Hause im Namen des Norddeutschen Lloyd und im Namen meiner Heimatstadt Bremen herzlichst zu danken für die ausgesprochenen Worte der Theilnahme an dem Unglück und der Anerkennung für die Pflichttreue des Kapitäns und der Mannschaften des verunglückten Schiffes.

Abg. Fiese (Freis. Vereinigung) (Fortsetzung): Die Veranlassung, dem künftigen Reichstanzler, den Herren Interpellanten und dem Hause im Namen des Norddeutschen Lloyd und im Namen meiner Heimatstadt Bremen herzlichst zu danken für die ausgesprochenen Worte der Theilnahme an dem Unglück und der Anerkennung für die Pflichttreue des Kapitäns und der Mannschaften des verunglückten Schiffes.

Abg. Fiese (Freis. Vereinigung) (Fortsetzung): Die Veranlassung, dem künftigen Reichstanzler, den Herren Interpellanten und dem Hause im Namen des Norddeutschen Lloyd und im Namen meiner Heimatstadt Bremen herzlichst zu danken für die ausgesprochenen Worte der Theilnahme an dem Unglück und der Anerkennung für die Pflichttreue des Kapitäns und der Mannschaften des verunglückten Schiffes.

Aus der Provinz.

Grandenz, den 15. Februar.

Aus dem vom Kultusminister dem Abgeordnetenhaus neu eingereichten Nachweis über die Verwendung der für Beihilfen zu Volksschulbauten ausgegebenen zwei Millionen Mark ergibt sich, daß für evangelische Schulen 1041490 Mk., für katholische 926410 Mk. und für paritätische Schulen 42100 Mk. verwendet sind.

Aus dem fünften Verzeichnisse der dem Reichstage zugestellten Petitionen sind folgende von Bewohnern der Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern und Posen eingereichte Petitionen hervorgehoben:

Aus dem fünften Verzeichnisse der dem Reichstage zugestellten Petitionen sind folgende von Bewohnern der Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern und Posen eingereichte Petitionen hervorgehoben: Die landwirtschaftlichen Vereine zu Demmin, Treptow an der Tollense, Dölich, Brannsborg, Belgard an der Perante und der landwirtschaftliche Hauptverein der Kreise Bissa, Fraustadt, Kosten, Schmiegel, Rawitsch und Gostyn verlangen Einberufung einer internationalen Konferenz zur Lösung der Silberfrage.

Der Herr Regierungspräsident zu Danzig hat in Uebereinstimmung mit dem Herrn Provinzialsteuerdirektor einen neuen Tarif zur Erhebung des Fahrgeldes für die Fähre über die Rogat bei Hohbach, Kr. Elbing, festgesetzt, welcher sofort in Kraft tritt.

Personalien bei der Forst-Verwaltung. Augustin, Förster a. D. zu Milschen (Kreis Ansterburg), die Rettungsmédaille am Bande verliehen; Gensch, Förster zu Sietkeim, zum 1. April nach Brandt, Oberf. Greiben (Reg.-Bez. Königsberg) versetzt; Lammer, Förster, zum Forstassistenten ernannt und ihm die von ihm bisher probeweise verwaltete Forstkasse für die Oberförstereien Tappiau und Gaudeden zu Tappiau übertragen. Lumma, Hegemeister zu Brandt, zum 1. April pensionirt.

Der Gerichtsassessor Maczkowski ist in die Liste der Rechtsanwálte bei dem Landgericht Ost eingetragener.

Der bei der Polizei-Direktion in Posen beschäftigte Regierungsassessor Dr. Rose ist der Regierung zu Frankfurt a. O. überwiesen.

Die mit einem jährlichen Einkommen von 600 Mk. dotirte Kreis-Heilanstalt des Kreises Angerburg ist zu besetzen. Bewerbungen sind an den Herrn Regierungspräsidenten zu Gumbinnen zu richten.

Der Lehrer Buchholz in Rheinfeld, Kreis Karthaus, ist zum Standesbeamten ernannt.

Dem General-Kommissions-Sekretär Grüger in Bromberg ist der Charakter als Kanzleirath verliehen.

Herr A. Benktl in Grandenz hat auf einen Pferdebesitzer ein Reichspatent angemeldet.

Aus dem Kreise Culum, 14. Februar. Die neueingekerkerte Volkerei zu Althausen hat sich schnell entwickelt. Von den Ortschäften Kalbus und Brosowen werden täglich an 800 Liter Milch nach A. geliefert. — Lehrer D. zu Kalbus hat auf dem Lorenzberge einen eisernen Dolch gefunden, welcher in einer Broncehülle steckte. Dieser Fund ist dem Provinzial-Museum zu Danzig eingeschickt worden.

Estraburg, 14. Februar. Vor Kurzem feierten die Rentier Papowski'schen Eheleute das Fest der goldenen Hochzeit. Herr Pfarrer Haß überreichte dem Jubelpaar die vom Kaiser verliehene Ehejubiläumsmédaille. — Am Sonntag findet im Hotel de Rome wieder ein Familienabend des Evangelischen Vereins statt. Den Hauptvortrag hält Herr Rektor Hensel über die Entstehung der Namen.

König, 14. Februar. Gestern fand eine Generalversammlung des Männer-Turnvereins statt. Als Vorsitzender wurde Herr Kaufmann Rasch, als Turnwart Herr Prill, als Kassenwart Herr v. Kiedrowski und als Schriftwart Herr Bantekniker Militzky wieder, als Beugwart Herr Bleher neugewählt.

Schlöppe, 14. Februar. In der gestrigen Sitzung des Magistrats wurde der Kammereikassen-Stat für das Jahr 1895/96 in Einnahme und Ausgabe auf 19865 Mk. festgestellt. Hierzu hat die Stadtgemeinde 13492 Mk. aufzubringen, welche durch 170 Prozent der Staatseinkommen- und 160 Prozent der Realsteuern gedeckt werden sollen. — Der von hier stammende, seit länger als 20 Jahren in Amerika weilende Diener Braack sandte Ende 1893 148 Mk. zur Verteilung an die Armen und zufolge eines Dankschreibens unseres Bürgermeisters in diesem Jahre 465 Mark zu dem gleichen Zweck hierher.

Aus Ostpreußen, 13. Februar. Ehemalige Schüler und Freunde des so plötzlich gestorbenen Seminar-Musiklehrers Fehr aus Raguit werden aufgefordert, sich an einer Gedenkfeier zu beteiligen, aus der ein würdiges Grabdenkmal für den verdienten Lehrer und Musiker errichtet werden sollte. — Der ostpreussische Vorkursverein, früher Lehrer-Spar- und Darlehnskasse, veröffentlicht seinen Kassenbericht für das Jahr 1894. Darnach ist der Geschäftsbetrieb fortgesetzt im Steigen begriffen, weshalb 11 052 Mk. als Dividende zur Verteilung gelangen können. Die Mitgliederzahl beträgt zur Zeit 1022, sie ist gegen das Vorjahr um 71 gestiegen.

Königsberg, 13. Februar. Der Ausgabe-Stat der Nord-Ostdeutschen Gewerbe-Ausstellung beträgt nicht 40700 Mk. (wie neulich irrtümlich unter Danzig berichtet wurde), sondern 407000 Mk. Die Beihilfe der Stadt Königsberg beträgt nicht 3000 Mk., sondern 30000 Mk. Bei beiden Angaben fehlte also eine wertvolle Null.

Kr. Holland, 13. Februar. Während der Gewerbe-Ausstellung in Königsberg wird auch ein Wetttschmieden für Fußbeschlag abgehalten werden. Schüler der hiesigen Kreislehrerbildungsanstalt, die sich daran beteiligen wollen, haben sich bei Herrn Kreislehrer Schmidt zu melden. Jeder Teilnehmer an dem Wetttschmieden, der Schüler der hiesigen Kreislehrerbildungsanstalt ist, erhält 6 Mk. Reisekosten.

Grißberg, 14. Februar. In der Nacht zum 13. Februar brannte ein großer Schuppen des Gutsbesizers Braun in Sperwatten nieder. Der Energie des Gutsbesizers, welcher zufällig durch eine Kasse gewekt wurde, und der hohen Schneelage ist es zu verdanken, daß größerer Brandschaden verhütet wurde, und daß das Rindvieh gerettet wurde. Ueber 40 Stück Schafe sind aber verbrannt.

Sorquitten, 13. Februar. Den heftigen Schneewehen ist auch in unserer Gegend ein Mensch an Leib und Leyer gefallen. Gestern besuchte der Eigentümer Kullid aus Vorwerk die hiesigen Jahrmärkte und trat in später Abendstunde betrunken den Heimweg an. Bei dem starken Schneesturm war er jedoch nur im Stande, eine kleine Strecke zurückzulegen und wurde am folgenden Tage in nächster Nähe am Wege liegend erfroren gefunden.

Von der russischen Grenze, 13. Februar. In den letzten Wochen haben auch verschiedene russische Garnisonen in Polen manövrierartige Feldübungen abgehalten. Bei der strengen Kälte waren ganz besondere Vorkehrungen zum Schutz der Mannschaften getroffen. So mußte jeder Mann, um das Erfrieren von Gliedmaßen zu verhindern, Hände, Füße, Nase und Ohren mit Vaseline, Gänsefett u. s. w. einreiben. Auch mußte das unterste der beiden anzulegenden Strumpfpaaare mit Fett getränkt werden. Die Ernährung bestand in kräftigen, doppelt rationen. An Kleidung gab es die beste Wintergarantur, wobei zum Mantel noch eine Kopf-, Gesicht und Hals umschließende Kapuze kommt. Die Uebungen erstreckten sich auf geschickliche Ausnutzung des Geländes, wobei auch Patrouillen auf Schneeschichten Verwendung fanden, auf Tag- und Nachtdienste, sowie auf Sturmangriffe auf teilweise durch Schneeschichten befestigte Ortshäuser u. s. w. Als Deckung wurden Schneehäuser angeordnet, die wegen ihrer geringen Widerstandsfähigkeit bis über 3 Meter stark angelegt, festgestampft und zum Zwecke des Festhaltens mit Wasser begossen wurden. Die nicht festgestampften und gefrorenen Schneehäuser wurden von den probeweise abgegebenen scharfen Geschossen leicht durchschlagen, die festgefrorenen zeigten gute Widerstandsfähigkeit, wurden aber durch mehrere, auf einen Punkt gerichtete scharfe Gewehrkaliber gleichfalls durchschlagen. Die Uebungen schloffen mit einem Bivak für die Infanterie. Doch mußte dieses aufgehoben und die Truppen in Quartiere gebracht werden, da trotz des in der Mitte jedes großen Zeltes brennenden Lagerfeuers die Temperatur nicht über Null Grad zu bringen war.

Bromberg, 14. Februar. In der heutigen Stadtverordnetenversammlung wurde Herr Siegelbecker Teschner, dessen Wahlperiode als unbesoldeter Stadtrath im Mai d. Js. abläuft, auf weitere sechs Jahre wiedergewählt, dann wurde als Stellvertreter der Schiffsführer Herr Rechtsanwalt Wolffen gewählt.

Bromberg, 15. Februar. Die polnische „Dhrseigen-geschichte“, die im August v. J. so viel Aufsehen machte, hat heute vor der Strafkammer ein kleines Nachspiel gehabt. Mehrere kleine polnische Besitzer aus Neuhelm, Kijchowo und Gogolink bei Bromberg hatten von einem Bromberger Lokalblatte, welches die Mittheilung des „Gefelligen“ abgedruckt hatte, eine dahingehende „Berichtigung“ verlangt, daß nicht ein polnischer Geistlicher, sondern der deutsche Kreis-Schulinspektor Dr. G. aus Bromberg, nicht den Lehrer, sondern dessen Sohn in Neuhelm geohrfeigt und an den Haaren gerissen habe. Eine kriminalrechtliche Ahndung sei zwar nicht eingetreten, wohl aber hätte die Königl. Regierung „das Erforderliche veranlaßt.“ Auf Antrag der Regierung wurden zwei von den Einsendern der Berichtigung in Anklagezustand wegen Verleumdung versetzt. Sie wurden von der Strafkammer freigesprochen, da nicht angenommen wurde, daß sie sich des ehrverletzenden Charakters der Kundgebung bewußt gewesen sind. Die Berichtigung war von einer leider nicht ermittelten, aber bei der Sache jedenfalls lebhaft interessirten Person verfaßt worden. Die Angeklagten verweigerten die Nennung des Namens dieser Person bezw. gaben an, sich desselben nicht mehr zu erinnern.

Rummelsburg, 13. Februar. Heute tagte hier der Bund der Landwirthe des südwestlichen Kreisbezirks Rummelsburg. Zum Kreisbezirksvorsitzenden wurde Herr Gutsbesitzer Jungk wiedergewählt.

Stoll, 13. Februar. In der heutigen Stadtverordnetenversammlung wurde einstimmig entgegen dem Antrag des Magistrats beschlossen, die neue Lehrer-Besoldungsordnung schon vom 1. April 1894 ab mit rückwirkender Kraft einzuführen, so daß die Volksschullehrer für nahezu ein Jahr die Gehaltserhöhung in einer Gesamthöhe von 9000 Mk. nachbezahlt bekommen. In derselben Versammlung wurde beschlossen, gegen den Magistrat das Verwaltungsstreitverfahren einzuleiten, da er dem Beschlusse der Stadtverordneten auf Abänderung der Geschäftsordnung nicht beitreten will, wonach der Stadtverordnetenvorsitzer befugt sein soll, vorbereitende Versammlungen der Stadtverordneten ohne Hinzuziehung des Magistrats anzuberaumen. Dieser Beschluß war in der vergangenen Sitzung gefaßt worden, weil der Bürgermeister in seiner Eigenschaft als Polizeichef eine derartige Versammlung verhindert hatte.

Landberg a. M., 13. Februar. In der heutigen Generalversammlung des Kreisvereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger wurde mitgetheilt, daß die Gesamteinnahme 7287,19 Mk., die Ausgabe 299,45 Mk. beträgt. Der Verein zählt z. Z. 48 Mitglieder. Die Kaiser-Wilhelms-Stiftung hat keine Ausgabe, wohl aber eine Gesamteinnahme von 4116,16 Mk. gehabt. Auf eine Anfrage der Armeeverwaltung, ob der Verein im Stande sei, ein Vereinslazareth einzurichten, wurde mit „nein“ geantwortet. Die Einrichtung einer Verband- und Erfrischungstation auf dem hiesigen Bahnhof wurde angenommen. Für die Diakonissenstiftung wurden 100 Mk. bewilligt.

C. Behn
 Bauingenieur u. Unternehmer
 GRAUDENZ

empfehlte sich zur Anlage von Entwässerungen jeder Art als: Drainagen, Trockenlegung von Moor- oder Seeflächen, Rohrleitungen von Zehn- oder Cement-Rohren einschließlich Anfertigung der Legieren an Ort und Stelle.

Ferner wird die Ausführung von Moordamm-Kulturen, die Ausbente von Kieslagern übernommen. [7928]

Ueber Leistungsfähigkeit beste Referenzen seitens Königl. Behörden und Genossenschaften.

Garantirt betriebsfähig ca.
Syferdige Lokomobile
 mit Mk. 1200, Anzahlung nach Ueber-
 einkunft, zu verkaufen. Meldungen
 werden brieftlich mit Aufschrift Nr. 7963
 durch die Expedition des Geselligen erbet.



Jeder Herr, welcher auf einen wirk-
 lich vorzüglichen Stoff zu seinem
 Anzug oder Paletot reflectirt, fordere
 kostenfrei die Proben von Oster's
 Cheviot direct von

Adolf Oster, Mörs a. Rh. 10.

Continen und Gattwirthen
 offerirt Bierkäse der Meierei Stürlad,
 in Kistenpackung à 100 St., vorzüglich,
 schön, bei billigster Preisnotirung. [2460]

L. Mey, Marktpl. 4.

Musikern in
 Möbeln und Polsterwaren
 zu Fabrikpreisen offerirt
Constantin Decker, Stolp P.
 Prachtcataloge sende franco z. Ansicht
 für 12 monat. Auslieferung, u. je einer am
Ersten jeden Monats
 stattfindenden grossen Ziehungen, in welchen
Jedes Los sofort ein Treffer
 sicher erhält. Der Teilnehmer kann durch
 dieselben von den in Treffern à Mark
 500000, 400000, 300000 etc. zur
 Auszahlung gelangenden ca.

20 Millionen

bis ca. Mark 20000, 15000, 10000 etc.,
 mindestens aber nicht ganz den halben garan-
 tieren Einsatz gewinnen. Prospekte und
 Ziehunglisten gratis. Jahresbeitrag für alle 12
 Ziehungen Mk. 120.— oder pro Ziehung nur
 Mk. 10.—, die Hälfte davon Mk. 5.—, ein
 Viertel Mk. 2.80. Anmeldungen bis spätestens
 den 28. jeden Monats. Alleinige Zeichnungs-
 Stelle: Alois Bernhard, Frankfurt a. M.

Grimmaische
Gesundheits-
Kinderwagen!
 Ein Erfolg der Neuzeit!
 Die Kinder- u.
 Babywagen-
 Fabrik von

Julius Trethar, Grimma i. S. 24
 versendet umsonst u. frei ihren Ka-
 talog, welcher an Reichhaltigkeit u.
 Eleganz der Muster unerreicht da-
 steht. Höchste Leistungsfähigkeit.
 Spec.: Nach ärztl. Vorschr. herge-
 stellte Kinderwagen v. 7 1/2—75 Mk.

Umstände halber, ist ein wenig gebraucht.

Dampfdrückapparat
 billig zu verkaufen. Fabrikat Garrett
 Smith & Co., Budau. Meldungen wer-
 den brieftlich mit Aufschrift Nr. 7962
 durch die Expedition des Geselligen erb.

Natur-Weine
 von Oswald Nier
 Hauptgeschäft [N° 108]
 BERLIN

ungegypste

Filialen:
 in Dt. Eylau bei Herrn F. Henne;
 Hohenstein Ostpr. bei Herren
 Gebr. Rauscher;
 Löbau Wpr. b. Hrn. B. Bennndick;
 Neidenburg Ostpr. bei Frau
 Louise Kollodzieyski Erben;
 Pelplin bei Herrn Franz Rohler;
 Pr. Friedland bei Herrn L.
 Czokalla; [1491a]
 Gr. Falkenau Westpr. bei
 Herrn M. Ribbe.

Waldemar Rostock's Gasthof „Zur Ostbahn“
 Graudenz, 1. Ecke vom Bahnhof links. Logis 1 Mk.

Spalding
 Feldeisenbahnfabrik
 Jnh. M. KRÜGER
 BERLIN, N.O. Greifswalderstr. 213.
 MAN VERLANGE PROSPECTE!

Elektrische Licht- und Kraft-Anlagen
 Technisches Geschäft von **Th. Wulff, Ingenieur,**
 Bromberg. [5816]

Orenstein & Koppel
 Feldbahnfabrik
Danzig, Fleischergasse 55
 offeriren künstlich u. miethsweise
 feste u. transportable Gleise
 Stahlbahnen, Holz- und Stahl-Lowries
 sowie alle Ersatztheile ab Danziger, Bromberger, Königsberger Lager.

Ludw. Zimmermann Nachfl.
 Comtoir und Lager **Danzig** Fischmarkt 20/21
Feldbahnen & Lowries aller Art
 neu und gebraucht
kauf- und miethsweise.
 Sämmtliche Ersatztheile, Schienennägel,
 Raschenbolzen, Lagermetall etc. billigt.

Deutsche
Thonröhren- & Chamotte-Fabrik
 in Münsterberg in Schlesien.

Hierdurch beehren wir uns anzuzeigen, daß wir
Herrn Emil Salomon in Danzig
 ein Lager in unseren Artikeln für die Provinzen Ost- und Westpreußen
 übertragen und ihn in den Stand gesetzt haben, zu unseren Original-
 preisen zu verkaufen.

Die Herren Landwirthe erlauben wir uns auf unsere
Rub- und Pferde-Rippen und Schweineträge aus
natur-glasirtem Thon

aufmerksam zu machen, welche wegen ihrer unverkennbaren Vorzüge, nament-
 lich in sanitärer Beziehung, sich immer weiter Eingang verschaffen. Während
 bei eisernen Rippen die Emaille nach kurzer Zeit abblättert und dann die
 Reinigung eine mühselige und unvollkommene wird und bei Cement-
 und Steinrippen das Futter der Gefahr des Verfauens ausgesetzt ist, ver-
 einigen unsere Rippen vermöge ihrer widerstandsfähigen und säurefesten
 Natur-Glasur den Vorzug leichtester Reinigung mit der absoluten Sicher-
 heit gegen Verfauerung des Futters resp. der Futterreste.

Als besonders zweckmäßig haben sich unsere
geleglich geschützten Ferkeltröge

bewährt, welche neben den oben erwähnten Vorzügen die werthvolle Eigen-
 schaft besitzen, daß sie jede Verunreinigung des Futters in den hinreichend
 konstruirten Abtheilungen verhindern. [7509]

Der Bezug von unserem Danziger Lager wird sich wesentlich billiger
 stellen, als der direkte aus unserer Fabrik als Stückgutfracht u. empfehlen
 wir daher den Herren Interessenten, ergebenst, von unserer neuen Ein-
 richtung recht ausgiebigen Gebrauch machen zu wollen.

Im Anschluß an vorstehende Anzeige, empfehle ich mein reich assort-
 irtes Lager in den rühmlichst bekannten Artikeln der
Deutschen Thonröhren- u. Chamotte-Fabrik in Münsterberg
 zu Einkäufen in jedem Umfange von einzelnen Stücken bis zu ganzen
 Waggonladungen.

Es wird mein aufrichtiges Bestreben sein, die geschätzten Interessen-
 ten durch prompte und reelle Bedienung zufrieden zu stellen.

Hochachtungsvoll
Emil Salomon, Danzig
 Winterplatz 14.

Schiffer's
Singfutter

für Canarien- und alle hiesigen
 körnerfressenden Vögel à
 Packet 35 Pfg., sowie Schiffer's
 Nachtigallen-, Drosseln-, Papa-
 gelen-, Cardinal- und Pracht-
 finkenfutter, präp. Vogelsand,
 Seplashalen, Eierbrod, Ei-
 präparat u. Fischfutter empfiehlt

Die Drogenhandlung von **Fritz Kyser, Graudenz.**

Eigene Geschäftsstellen in Breslau, Magdeburg,
 Cöln am Rhein.

Holzbearbeitungs-Maschinen
 und
Sägegatter
 bauen als Spezialität
 in höchster Vollkommenheit
C. Blumwe & Sohn, Bromberg.

Grosse Anzahl fertiger Maschinen im Be-
 triebe zu besichtigen * Kataloge kostenfrei.

Ververtretungen in Stettin, Hamburg, Bukarest, Warschau.

Sämereien für Garten und Feld
 aller Art empfehle in vorzüglichster Beschaffenheit und zu billigen Preisen.
 Reichhaltiges Preisverzeichnis jederzeit kostenlos zu Diensten.

Georg Schnibbe
 Handels- und Landschaft-Gärtner, Baumschulbesitzer,
 Danzig, Schellmühler Weg 3, Post Schellmühl. [7577]

Molkerei-Maschinenfabrik Eduard Ahlborn
 Hildesheim, Hannover. * Danzig, Milchanneng. 18.

Ueber 200 erste
 Auszeichnungen
 Goldene Medaillen

Preis-Blätter mit
 Zeichnungen
 unentgeltlich und
 postfrei

liefert vollständige
Molkerei-Anlagen nach allen Systemen
 und einzelne Geräte
 wie Centrifugen, Butterfässer, Buttermeter, Käseerei-Geräthe,
 Viehwagen, Milchhüter, Molkerei-Bedarfsartikel u. s. w.
 General-Vertretung für Burmeister & Wains Centrifugen.

Wichtig für Geflügelbesitzer!
 „Erfrorene Kämme“
 giebt es nicht, wenn dieselben beim Froste rechtzeitig mit
Kropp's Hühner-Frost-Salbe
 eingerieben werden. Bestes Mittel gegen Kammernd und Kalfbeine. —
 Gegen Einsegnung von Mk. 1,50 in Briefmarken zu erhalten von

J. C. Koch Nachf., Swinemünde.
 Genügend für ca. 20 Hühner. [7379]

Thomasschlackenmehl

aus rheinisch-westfälischen und westdeutschen Produktionsstätten,
 garantiert rein und hocheitrlöslich.

Der hohe Gehalt an Citratlöslichkeit, welcher bis 90% und
 darüber steigt, verbürgt sichere und schnelle Wirksamkeit auch
 bei Frühjahrs- und Sommersaaten. Entsprechend seiner hohen
 Citratlöslichkeit ist unser Thomasmehl gleich wirksam wie Super-
 phosphat, und infolge seiner mehrjährigen gleichmässigen Nach-
 wirkung werden bei gleicher Geldausgabe grössere Ernten, als
 bei allen anderen Phosphorsäuredüngern erzielt. Deshalb ist
 Thomasschlacke der beste und billigste Phosphorsäuredünger
 und nicht nur für Sand- und Moorboden, sondern auch für alle kalk-
 armen schweren Bodenarten. [5872]

Als bester u. wirksamster Wiesendünger
 ist das Thomasmehl längst anerkannt; neben doppelter und drei-
 facher Ertragssteigerung bewirkt es zugleich eine bedeutende Ver-
 besserung der Qualität des Futters durch Beförderung des Wachs-
 thums von Klee- und Hülsenfrüchten. Nicht weniger wird auf
 dem Acker durch die Düngung mit Thomasschlacke der Anbau
 der Klee- und Hülsenfrüchte ausserordentlich begünstigt, auf
 manchen Feldern erst ermöglicht.

Mit Offerten zur Lieferung ab Werk und ab unsern Lagern
 Stettin, Neufahrwasser, Pillau stehen wir bereitwilligst zu Diensten.

Rheinisch-Westfälische Thomaspfosphatfabriken
 Actien-Gesellschaft
 Berlin W., Leipzigerstrasse 137.

Bei Bezug achte man darauf, dass die Säcke mit Stern-
 marke, Gehaltsangabe und Plombe versehen sind.

Ein Flügel
 gut erhalten, billig zu verkaufen. Näh-
 er in der Expedition des Geselligen unter
 Nr. 6374.

Pianoforte-
 Fabrik **L. Herrmann & Co.,**
 Berlin, Neue Promenade 5,
 empfiehlt ihre Pianinos in neukreuz-
 seit. Eisenconstr., höchst. Tonfülle und
 fest. Stimm. zu Fabrikpreis. Versand
 frei. mehrwöchentliche Probe gegen
 Baar oder Raten von 15 Mk. monatl.
 an. Preisverzeichniss franco. [7028]

Unverwüthliche
Hauskleider
 liefern als Spezialität in handgewebten
 Bodenwarps eigenartiger Appretur in
 allen Farben und in einzelnen Roben
 billigst. In jeder Jahreszeit ange-
 nehmes und billiges Tragen. Auf m.
 Wollspinner werden auch Wollgarne
 und Tuche und Warps gegen Wolle um-
 getauscht und bitte um Zusendung.
Otto Zander, Broitz Pomm.

Flur- u. Trottoirplatten
 sowie Cementrohre
 in jeder Form u. Größe, hat stets vor-
 rätzig die Cementwaaren-Fabrik
Kampmann & Cie.
 Graudenz. [9417]

Hermann Eschenbach
 Markneukirchen i. Sa. 14,
 direkte u. vortheilhafteste Be-
 zugsquelle aller Musik-
 Instrumente und Saiten. Illu-
 strirte Preisliste umsonst u.
 portofrei. [4248]

Seit 20 Jahren
 unübertroffen ist die (5160)
Univers.-Glycerinseife
 Spezialität von H. P. Beyschlag in
 Augsburg. Mildste u. vorzüglichste
 Toiletteseife, p. St. nur 15,20 u. 30 Pf.
 Vorrätzig bei Hrn. Jul. Holm, Graudenz.